

Grabarten für den Bereich der Stadt Wittlich

Die Grabarten unterscheiden sich nach

- Reihen- oder Wahlgräbern,
- Erd- oder Urnenbestattungen.

Reihengräber werden der Reihe nach belegt. Nach Ablauf der Ruhezeit ist keine Verlängerung der Nutzungszeit möglich, das Grab wird aufgelöst.

Bei **Wahlgräbern** wird zunächst ein Nutzungsrecht für die Ruhezeit der ersten Bestattung verliehen. Bei weiteren Bestattungen im Grab wird das Nutzungsrecht entsprechend verlängert. Auch bei Auslauf des letzten Nutzungsrechtes kann die Nutzungszeit auf Antrag verlängert werden.

Erdbestattung ist die Bestattung im Erdreich mit Sarg.

Die Ruhezeit bei Erdbestattung beträgt bei Verstorbenen ab dem vollendeten fünften Lebensjahr 25 Jahre, bei Verstorbenen bis 5 Jahre (Kindergrab) 15 Jahre.

Urnenbestattung ist die Bestattung der Asche nach einer Feuerbestattung.

Die Ruhezeit bei Urnenbestattung beträgt 15 Jahre.

Bestattungsformen

Folgende Bestattungsformen sind möglich:

	Erd- bestattung	Grab- kammer	Rasen- erdgrab	Urnen- grab	Urnen- wand	Rasen- urnengrab	Baum- grab	Sternen- kindergrab
Friedhof Burgstraße	X		X	X	X	X		X
Friedhof Trierer Landstraße		X		X			X	
Friedhof Bombogen	X		X	X		X		
Friedhof Lüxem	X		X	X		X	X	
Friedhof Neuerburg	X		X	X		X		
Friedhof Wengerohr	X		X	X		X		
Islamischer Friedhof	X							

Anonyme Erd- und Urnenbestattungen werden unter Ausschluß der Öffentlichkeit auf bestimmten Friedhöfen im Stadtgebiet durchgeführt.